

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Vermietung des Veranstaltungssaals "Noise Lab"

1. Vertragsgegenstand

Diese AGB regeln die Vermietung des Veranstaltungssaals "Noise Lab" durch die Noise Academy eGbR an den Mieter für den vereinbarten Zeitraum und Zweck. Alle vertraglichen Vereinbarungen erfolgen auf Grundlage dieser AGB, die durch den Abschluss des Mietvertrags vom Mieter anerkannt werden.

2. Mietgegenstand und Mietzeit

Der Mietgegenstand umfasst den Veranstaltungssaal "Noise Lab", einschließlich der im Vertrag vereinbarten Ausstattung und Räumlichkeiten. Der Saal wird am vereinbarten Datum ab 17:00 Uhr für den Aufbau zur Verfügung gestellt, sofern nicht anders vereinbart spätestens um 1:30 Uhr wieder übergeben.

3. Mietpreis und Zahlung

Der Mietpreis wird im Mietvertrag festgelegt und ist bis zu dem dort genannten Termin auf das Konto der Noise Academy eGbR zu überweisen. Zusätzliche Leistungen (z.B. Catering, Technik, Personal) werden gesondert berechnet. Eine verspätete Zahlung kann zu einer Vertragsauflösung führen.

4. Veranstalterhaftpflicht

Der Mieter ist angehalten, eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen, die Personen- und Sachschäden während der Veranstaltung abdeckt. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, Verluste oder Unfälle, die während der Veranstaltung durch den Mieter, dessen Gäste oder Dritte verursacht werden.

5. GEMA und urheberrechtliche Verpflichtungen

Der Mieter ist für die ordnungsgemäße Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA verantwortlich, sofern urheberrechtlich geschützte Musik verwendet wird. Der Mieter übernimmt sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der GEMA-Anmeldung anfallen, und stellt den Vermieter von allen Ansprüchen der GEMA frei.

Der Vermieter kann rechtzeitig vor der Veranstaltung den Nachweis zur Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA und der Entrichtung der GEMA- Gebühren seitens des Mieters verlangen.

6. Catering

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, übernimmt die Noise Academy eGbR das Catering/ Getränkeverkauf für die Veranstaltung. Art und Umfang des Caterings werden im Vorfeld abgestimmt. Die Kosten hierfür werden separat berechnet und sind vom Mieter zu tragen. Eigene Catering-Dienstleister können nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung eingesetzt werden.

7. Kartenverkauf und Einlasskontrolle

Sofern nicht anders vereinbart, organisiert der Mieter den Kartenverkauf und die Einlasskontrolle zur Veranstaltung.

8. Hausordnung, Rückgabe und Fluchtwege

Der Mieter verpflichtet sich, den Veranstaltungssaal pfleglich zu behandeln und in ordnungsgemäßem Zustand zu hinterlassen. Nach Veranstaltungsende muss der Saal besenrein übergeben werden.

Alle Fluchtwege und Notausgänge sind während der gesamten Veranstaltung freizuhalten und dürfen nicht verstellt werden. Der Mieter ist verantwortlich, die Gäste über die Fluchtwege zu informieren. Der Saal ist für 200 Zuschauer zugelassen.

9. Veranstaltungsrisiko

Das Risiko für die Durchführung der Veranstaltung trägt der Mieter. Bei wetterbedingten, technischen oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, die die Veranstaltung beeinflussen, ist der Mieter für entsprechende Sicherheits- und Notfallmaßnahmen verantwortlich.

10. Rauchverbot, Lärmschutz und Sicherheitsbestimmungen

Im gesamten Gebäude herrscht absolutes Rauchverbot. Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung des Lärmschutzes nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Verwendung von Pyrotechnik, offenem Feuer oder sonstigen gefährlichen Materialien ist ausdrücklich verboten.

11. Haftung und Haftungsausschluss

Der Mieter haftet für alle Personen- und Sachschäden, die während der Veranstaltung durch ihn, seine Gäste oder Dritte entstehen. Der Mieter stellt die Noise Academy eGbR von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung erhoben werden.

12. Behördliche Erlaubnisse und gesetzliche Meldepflichten

(1) Der Vermieter kann rechtzeitig vor der Veranstaltung den Nachweis über GEMA- Anmeldung und Entrichtung der GEMA- Gebühren verlangen.

(2) Auf die Einhaltung aller gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere des Jugendschutzgesetzes, der Gewerbeordnung, des Nichtraucherschutzgesetzes und der hessischen Versammlungsstättenrichtlinie (H-VStättR), wird ausdrücklich verwiesen.

13. Kündigung durch den Mieter

Der Mieter kann den Vertrag schriftlich kündigen. Erfolgt die Kündigung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn, werden 200,00 Euro als Stornogebühr fällig. Erfolgt die Kündigung später, ist der volle Mietpreis zu entrichten.

14. Rücktrittsrecht des Vermieters

Der Vermieter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Mieter die vereinbarten Zahlungen nicht rechtzeitig leistet oder gegen wesentliche Vertrags- oder Sicherheitsbestimmungen verstößt. Im Falle eines Rücktritts hat der Mieter keinen Anspruch auf Schadensersatz.

15. Schlussbestimmungen und Rechtsverhältnisse

Dieser Vertrag und die AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.